

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2010

Herausgegeben in Hildesheim am 07. April 2010

Nr. 14

Inhalt	Seite
08.12.2009 / 16.03.2010 - Haushaltssatzung in der Fassung der I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Fassung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2010	240
07.04.2010 - Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover	244

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Samtgemeinde Freden (Leine)
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006, Nieders. GVBl. Seite 473, hat der Rat der Samtgemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 08.12.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.484.900,00 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.929.400,00 €	Saldo – 444.500,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.369.100,00 €	
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.789.700,00 €	Saldo – 420.600,00 €
2.1 Einzahlungen für Investitionen	1.084.800,00 €	
2.2 Auszahlungen für Investitionen	1.672.900,00 €	Saldo – 588.100,00 €
2.1 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	588.100,00 €	
2.2 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	108.000,00 €	Saldo + 480.100,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.042.000,00 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.570.600,00 €	Saldo – 528.600,00 €
- Bestandsvortrag / Rücklagenentnahme	0 €	

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 588.100,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.740.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Hebesatz Samtgemeindeumlage

Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- a) nach der Einwohnerzahl auf 131,2174087 Euro.
Maßgebend ist nach § 17 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes die Wohnbevölkerung, die das Nieders. Landesverwaltungsamt aufgrund der allgemeinen Zählung der Bevölkerung und deren Fortschreibung auf den 31.12.2008 ermittelt hat.
- b) nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage auf 32,84526054 v.H. der Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage (Steuerkraftmeßzahl) für das Haushaltsjahr 2009.

Freden (Leine), den 08. Dezember 2009



Samtgemeindebürgermeister

(Wecke)

**I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung
der
I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Freden (Leine)
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006, Nieders. GVBl. Seite 473, hat der Rat der Samtgemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 16.03.2010 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem **I. Nachtragshaushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2010 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes ein- schließlich des Nachtra- ges festge- setzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag				
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.484.900,00	0	0	3.484.900,00
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.929.400,00	11.200,00	0	3.940.600,00
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag				
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.369.100,00			3.369.100,00
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.789.700,00	10.600,00	0	3.800.300,00
2.1.1 Einzahlungen für Investitionen	1.084.800,00	0	365.500,00	719.300,00
2.2.1 Auszahlungen für Investitionen	1.672.900,00	0	736.400,00	936.500,00
2.1.2 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	588.100,00		370.900,00	217.200,00
2.2.2 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	108.000,00	0	0	108.000,00
Nachrichtlich: Gesamtbetrag				
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.042.000,00		736.400,00	4.305.600,00
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.570.600,00	10.600,00	736.400,00	4.844.800,00
- Bestandsvortrag / Rücklagenentnahme				

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 588.100,00 € um 370.900,00 € vermindert und damit auf 217.200,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der bisherige **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Hebesatz Samtgemeindeumlage

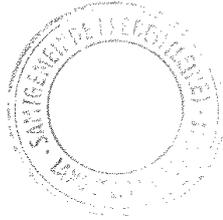
Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2010 gegenüber der Festsetzung vom 8.12.2009 geändert und nunmehr endgültig wie folgt festgesetzt:

- a) nach der Einwohnerzahl auf 132,6809978 Euro.
Maßgebend ist nach § 17 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes die Wohnbevölkerung, die das Nieders. Landesverwaltungsamt aufgrund der allgemeinen Zählung der Bevölkerung und deren Fortschreibung auf den 30.06.2009 ermittelt hat.
- b) nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage auf 32,84526054 v.H. der Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage (Steuerkraftmeßzahl) für das Haushaltsjahr 2009.

Freden (Leine), den 16. März 2010

Samtgemeindebürgermeister
in Vertretung

(Hebner)



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hebner', written over the printed name '(Hebner)'. The signature is fluid and cursive.

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Fassung
der I. Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung i. d. F. der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 71 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2, §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 30.3.2010 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und der I. Nachtragshaushaltsplan liegen nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 8.4.2010 bis 16.4.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

**im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17,
31084 Freden (Leine)**

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 6.4.2010

Ort, Datum

**Samtgemeinde Freden (Leine)
Der Samtgemeindegemeindevorsteher**

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Öffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Donnerstag, 15.04.2010, 12:30 Uhr
Firma SecAnim GmbH, Rauhes Gehege 1, 39307 Mützel

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 13. November 2009
- Wahl einer stellvertretenden Verbandsgeschäftsführerin/eines stellvertretenden Verbandsgeschäftsführers
- Zahlungen der Nieders. Tierseuchenkasse (Sachstand) – Berichterstatter Herr Thier
- Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

April 2010